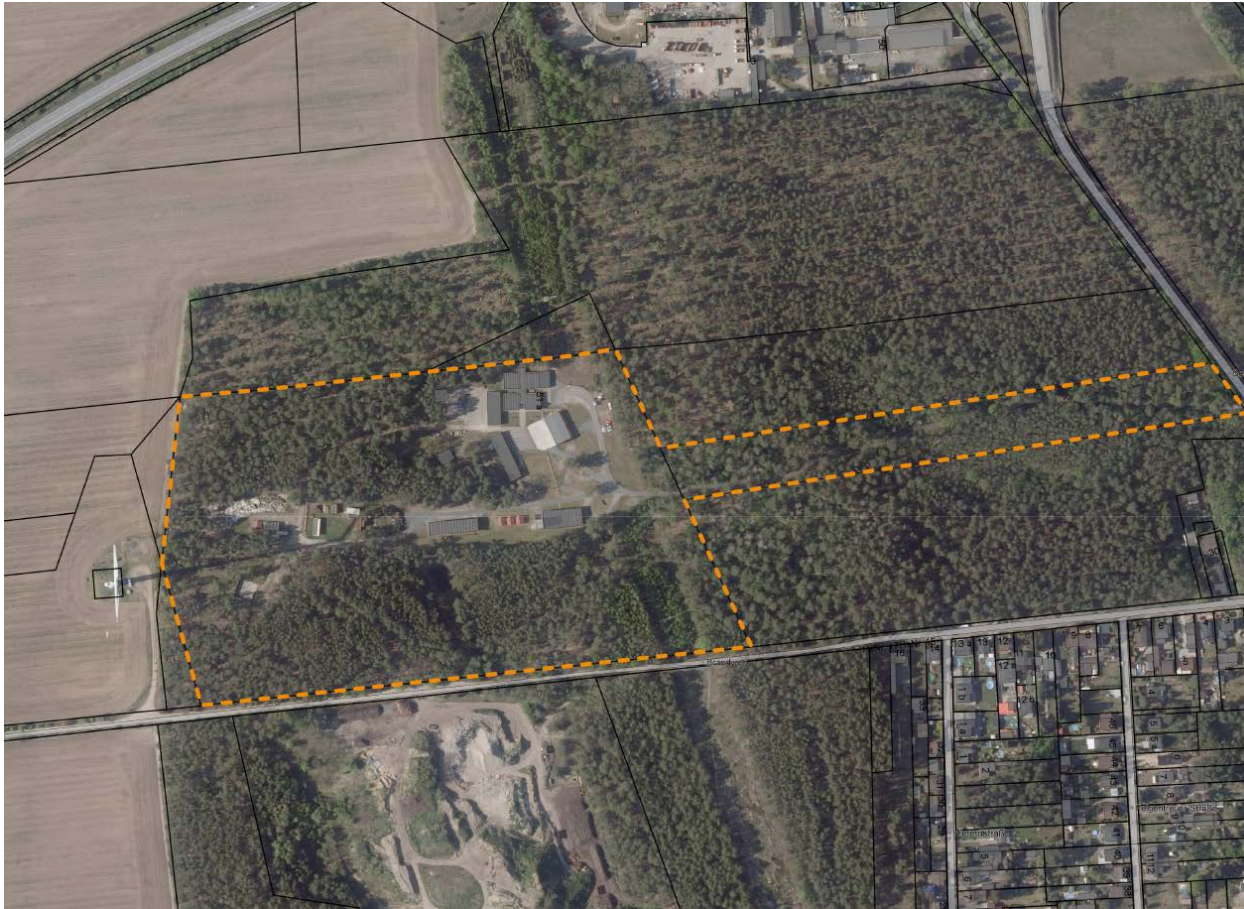
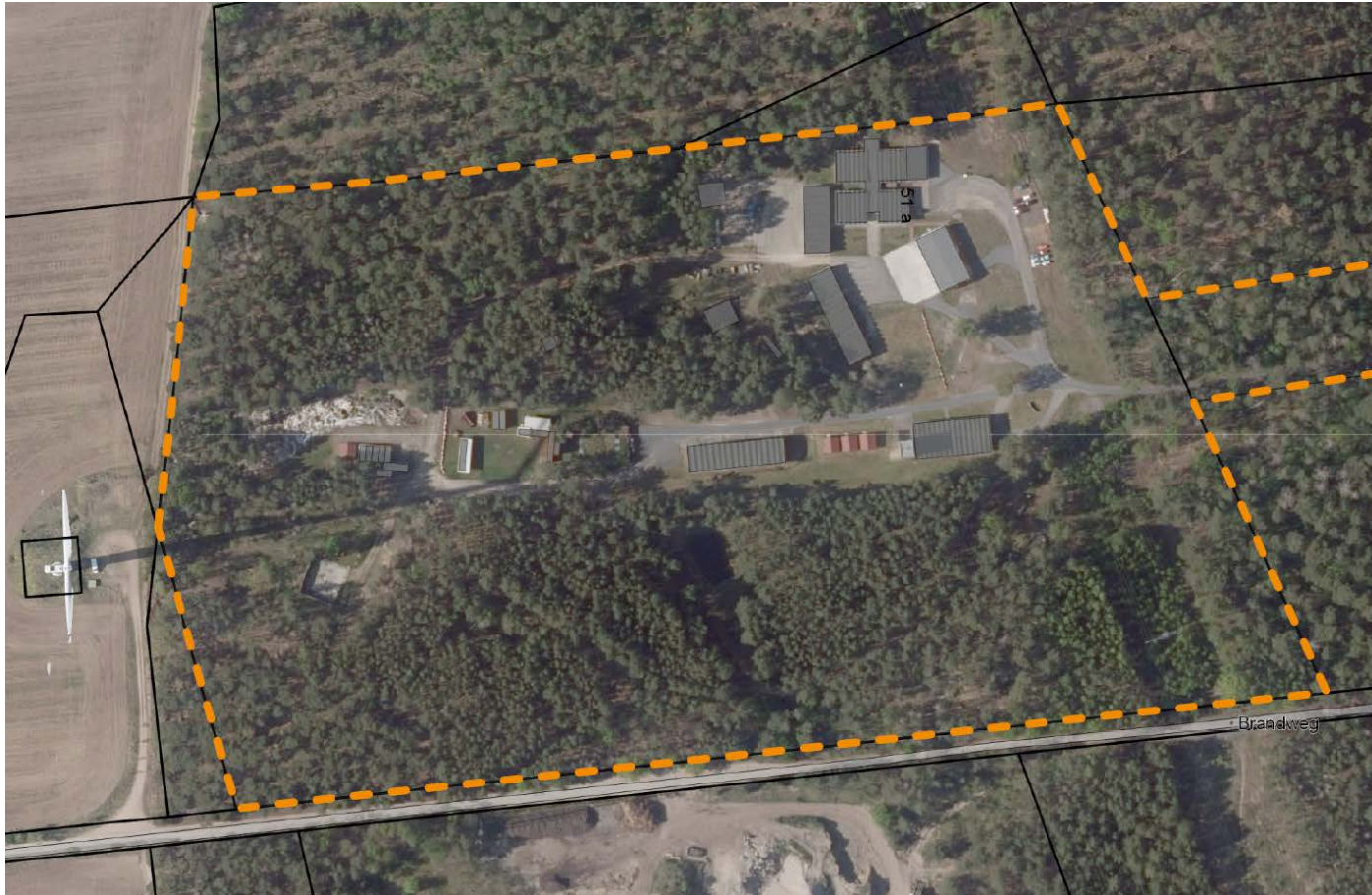


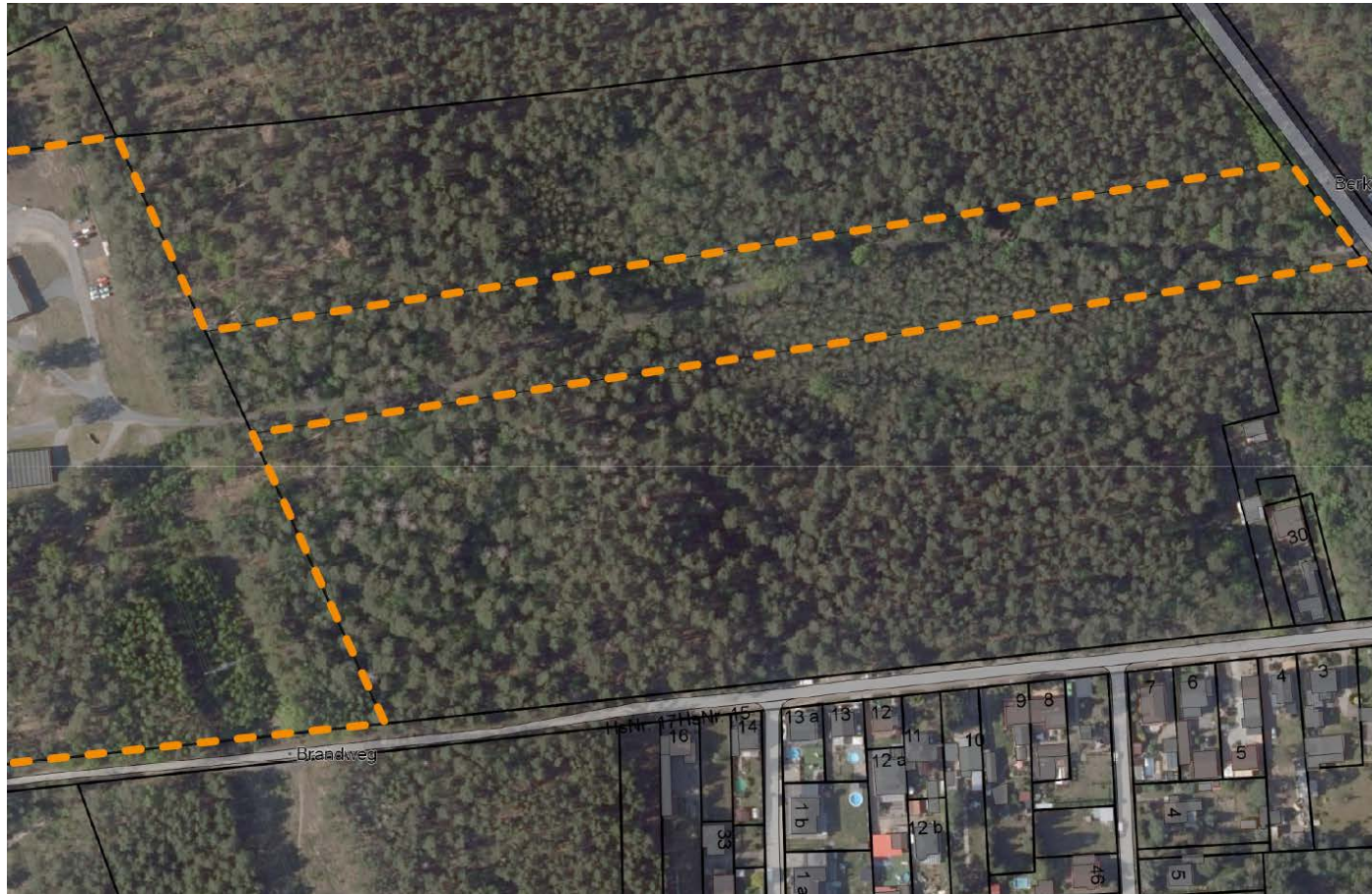
Bebauungsplan Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“



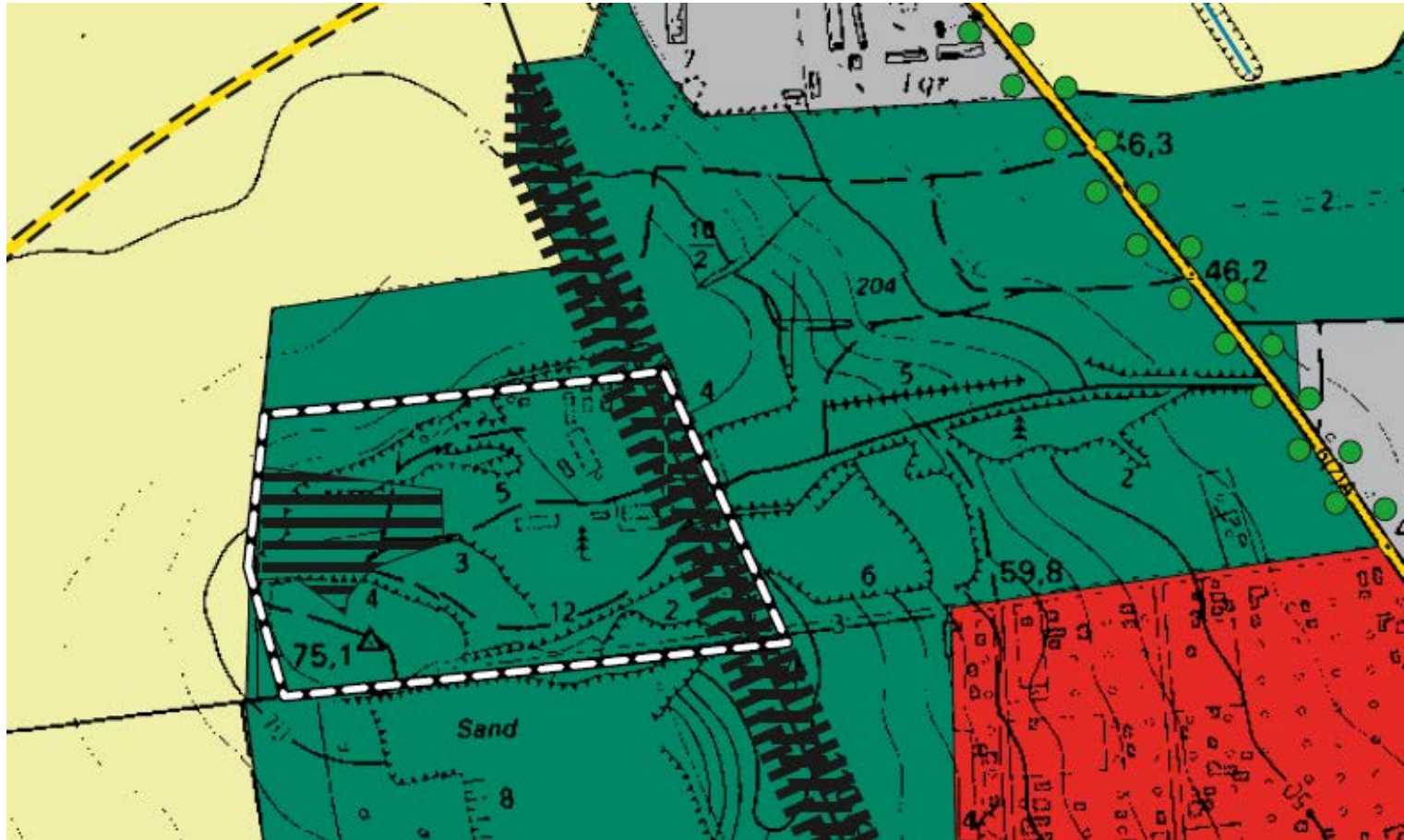
Bebauungsplan Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“



Bebauungsplan Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“

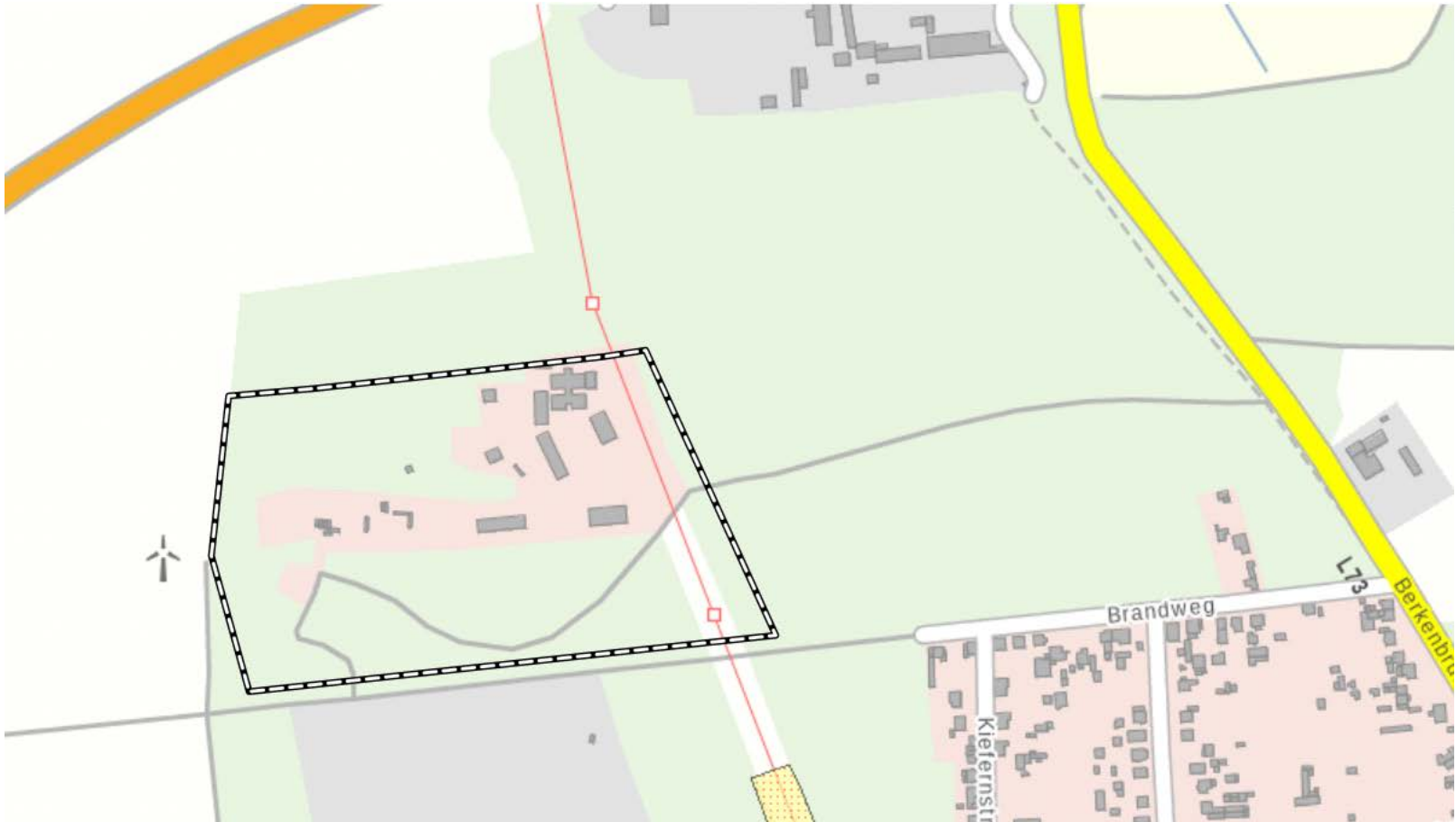


Bebauungsplan Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“



Bebauungsplan Nr. 51/2023

„Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“



Kartierung von geschützten Biotopen und FFH-Lebensräumen des LfU

Bebauungsplan Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“





- FTZ 2030 -

Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz

Projektvorstellung für den Aufstellungsbeschluss
des BP-Nr.51/2023 der Stadt Luckenwalde
am 07.02.2023



Notwendigkeit/ Herausforderungen der Zukunft:

- FTZ hat zentrale Bedeutung zur Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz, sowie im vorbeugendem und abwehrenden Katastrophenschutz
- Unser Ziel als Landkreis ist es, hierfür das FTZ zu einem Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz zu ertüchtigen



FEUERWEHRTECHNISCHES ZENTRUM



1. Einleitung
2. Ist-Zustand
3. Planung
4. Abschluss

1. Einleitung



**Ausbildungsstätte
für Feuerwehrleute**

**Service-Einrichtung
für den Brand- und
Katastrophenschutz**

**Sportstätte
für den Feuerwehrsport**



Pflichtaufgaben:

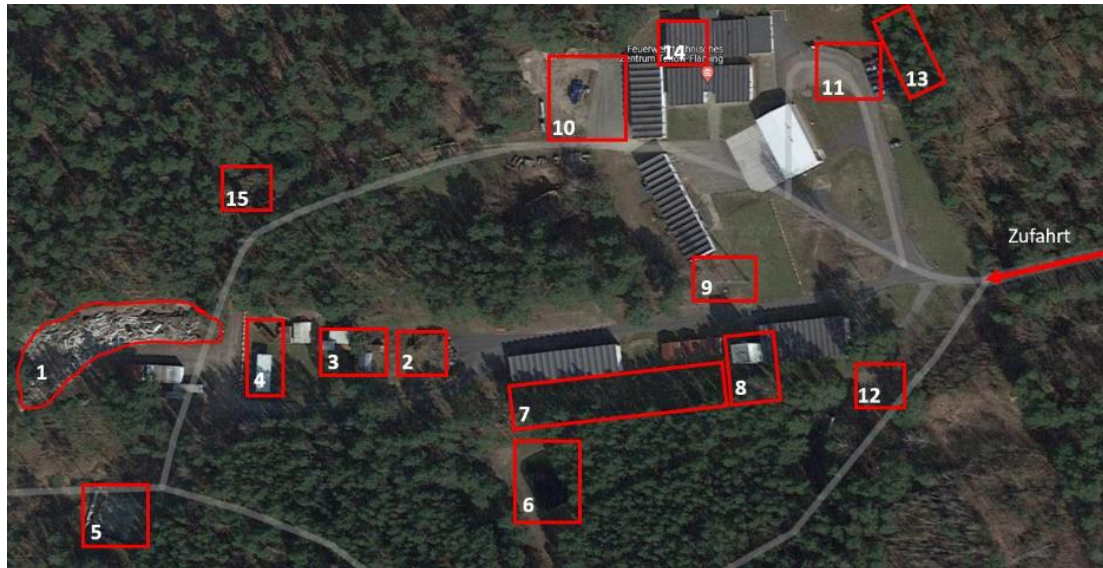
- gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG
 - Einrichtung für die Feuerwehr vorhalten, in denen sonstige Technik, Material und logistische Maßnahmen für den überörtlichen Einsatz vorbereitet und bereitgestellt werden
 - Träger des örtlichen Brandschutzes bei Beseitigung öffentlicher Notstände unterstützen
- gemäß § 24 Abs. 9 BbgBKG
 - weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen organisieren und durchführen
- gemäß § 37 Abs.1 Nr. 2 BbgBKG
 - ein Katastrophenschutzlager zu unterhalten



sonstige Aufgaben:

- Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung u.a. von Atemschutzgeräten, Feuerwehrschräuchen, Pumpentechnik, Funkgeräten und Chemikalienschutzanzügen
- Heranführen von Geräten und Materialien auf Anforderung an Einsatzstellen
- Unterstützung bei Ausbildungen über die Feuerwehr hinaus durch Bereitstellung von Infrastruktur und/oder Technik (z.B. für THW, Rettungsdienst, Hundestaffel, Landwirtschaftsschule etc.)
- Unterstützung bei der Erprobung und Einführung neuer Techniken
- Durchführung von Übungsläufen zur Aufrechterhaltung der Atemschutztauglichkeit
- Durchführung der Brandschutzerziehung im Landkreis

Übersicht Ausbildungseinrichtungen:



1	Trümmerschatten	2	Trümmerstern	3	Container Taktikausbildung	4	Container Heißausbildung	5	Löschmittel-übungsplatz
6	Löschteich	7	Sportfläche Feuerwehr-Sport	8	Schlauch- und Steigeturm	9	Gittermast und Übungsschach	10	Gefahrstoff-übungsplatz
11	Übungsfläche TH Verkehrsunfall	12	Übungsfläche TH „Schiefe Ebene“	13	Übungsfläche TH Bahn	14	Atemschutz-übungsanlage	15	Gefahrgut Lagerplatz, Pyrotechnik

Übersicht sonstige Einrichtungen:



1	Atenschutzwerkstatt, Schulungsraum U1, Küche, Speiseraum, Umkleide & Sanitär	2	Schulungsraum U2, Garagen, Lager	3	Fahrzeughalle, Lager	4	Werkstatt, Lager, Garage	5	Schlauchwäsche, Schlauchwerkstatt, Schlauchlager, Schlauchturm
6	LowCost-Häuser als Lager	7	Garagen	8	Tierseuchen-Bekämpfungszentrum	9	Außenstelle in Jüterbog als Lager und Fahrzeughalle		

2. Ist-Zustand



vorhandene Technik:

- Gerätewagen (GW) Atemschutz
- Gerätewagen Logistik
- Tanklöschfahrzeug
- Wechselladerfahrzeug
- Gerätewagen Versorgung
- Einsatzleitfahrzeug Typ 2
- Brandschutzmobil
- Abrollbehälter (Sonderlöschmittel, Waldbrandbekämpfung, Mulde, Logistik, Havarie, Atemschutz, Behandlungsplatz 25 (BHP 25), Technische Hilfeleistung)
- Teleskoplader
- 2x Netzersatzanlagen (Anhänger)
- 2x Kraftstoffbehälter (1000 l) transportabel
- Kühlzellenanhänger
- Gerätewagen Höhenrettung



2. Ist-Zustand





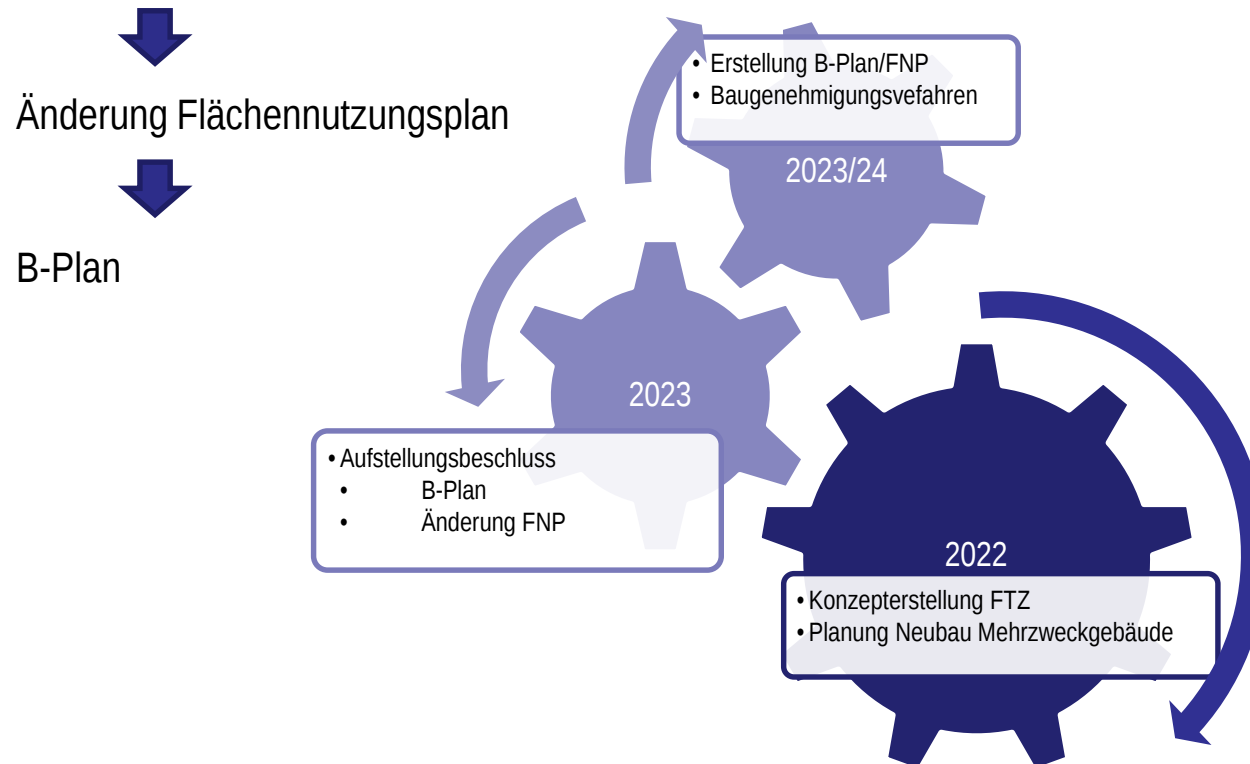
Notwendigkeit/ Herausforderungen der Zukunft:

- FTZ hat zentrale Bedeutung zur Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz, sowie im vorbeugendem und abwehrenden Katastrophenschutz
- zur Erreichung eines effektiven Gesamtsystems, ist es notwendig alle Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren und den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Effektivität, weltpolitische Situation, Lieferengpässe, gesetzliche Aufgaben, Vorbereitung auf Szenarien, Pandemien etc.)
- Ziel muss es sein, das FTZ zu einem Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz zu ertüchtigen



Schaffung rechtlicher Grundlagen:

- für Baugenehmigung ist Schaffung des Baurechts notwendig



3. Planung „FTZ 2030“



3. Planung „FTZ 2030“



**Kompetenzzentrum für Brand- und
Katastrophenschutz**



3. Planung „FTZ 2030“



3. Planung „FTZ 2030“



OG



„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“

(Oberverwaltungsgericht Münster 10 A 363/86 vom 01.12.87)

**Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Vorstellung des Projektes
und für die Unterstützung**